



Az.: 40.4.0402.002.001

Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Stadt Kleve

Beratungsweg	Sitzungstermin
Schulausschuss	30.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016
Rat	21.12.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.	402	Volkshochschule
Kontengruppe	43	öff.-rechtl. Leistungsentgelte
Betrag	383.000,00 €	
einmalige	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt 383.000,00 €
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve

Auf Basis des Haushaltsansatzes 2016 entstehen Mehreinnahmen von 18.828,00 €.

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, die beigelegte Neufassung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Kleve zum 01.01.2017 zu verabschieden.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die derzeit gültige Gebührenordnung wurde zuletzt am 26.09.2012 mit Wirkung zum 01.01.2013 geändert. Die Änderung sah eine lineare Erhöhung von 0,20 € bzw. 0,10 € pro Unterrichtsstunde vor. Die Erhöhung der Teilnehmergebühren führte zu keinem Einbruch der Belegungen. Die Zahl der Teilnehmenden in den betroffenen Regelveranstaltungen blieb im Jahr 2013 auf dem gleichen Stand wie im Vorjahr. Die VHS schlägt zum 1.1.2017 eine Anpassung der Gebühren vor, um die wiederholt durch die Kursleitenden angemahnte Erhöhung der Dozentenonorare kostenneutral vornehmen zu können. Eine Anhebung der Dozentenonorare um 2,00 € pro Unterrichtsstunde erscheint nach 4 Jahren angemessen. Die Deckung der Mehrkosten von 19.736,00 € ist allein aus den laufenden Mitteln der VHS nicht möglich. Um die negativen Auswirkungen eines Teilnehmerrückgangs gering zu halten, soll die Erhöhung moderat ausfallen: um 0,15 € pro Unterrichtsstunde für Alphabetisierungskurse sowie für grundlegende Kurse zur politischen und staatsbürgerlichen Grundbildung; um 0,20 € pro Unterrichtsstunde für alle Grund- und Einsteigerkurse, Aufbaukurse und Prüfungsvorbereitungskurse; die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen von Teilnahmebescheinigungen soll von 2,50 € auf 3,00 € angehoben werden; die Gebühr für Einzelveranstaltungen soll bei 5,00 €/ ermäßigt 2,50 € bleiben; Schulabschlusskurse sollen weiterhin gebührenfrei bleiben. Weitere finanzielle Änderungen sind nicht vorgesehen.

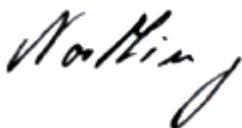
Zusätzlich ergeben sich folgende redaktionelle Änderungen:

- bei § 5 (1) 1.: Der Begriff „ordentlich Studierende“ wird ersetzt durch: „ordentlich in Vollzeit Studierende“.
- bei § 5 (4), Satz 3: „der Bürgermeister“ wird ersetzt durch „die Bürgermeisterin“.
- bei § 6 (1), Satz 4 und 5: „gegen Einzugsermächtigung“ wird gestrichen“ und folgender Halbsatz eingefügt: „sofern ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt“. Satz 5 wird ersatzlos gestrichen: „Die Einzugsermächtigung gilt nur für die angegebene Veranstaltung“.

Eine zeitnahe Änderung der Gebührenordnung ist notwendig, da die VHS bereits Anfang Oktober mit der Planung des Frühjahrsprogramms 2017 beginnt und die Entscheidung Auswirkungen auf die Kalkulationen und Dozentenverträge hat.

Insgesamt entstehen so auf der Basis des Haushaltsansatzes 2016 Mehreinnahmen von 18.828,00 €.

Kleve, den 03.08.2016



(Northing)